

Studio Münster

URL: <http://www1.wdr.de/studio/muenster/themadestages/absturz-in-telgte-100.html>

Absturz in Telgte: Prozess in Warendorf

Geldstrafe für Unglückspiloten

5.000 Euro Geldbuße muss ein 33-jähriger Pilot zahlen, der im September vergangenen Jahres an einen Flugunfall in Telgte beteiligt war. Er soll einem Ultraleichtflieger in die Quere gekommen sein und dadurch dessen Absturz ausgelöst haben. Dabei starben zwei Menschen. Das Amtsgericht in Warendorf versuchte heute, die Abläufe zu rekonstruieren.



Die Luftaufsicht hat den absturzort untersucht

Nach den bisherigen Ermittlungen hatte der 33-jährige Angeklagte Benjamin M. aus Münster an jenem Sonntagabend im September mit seiner Maschine ein Segelflugzeug in die Luft gezogen, dann klinkte sich der Segelflieger aus, und der 33-Jährige wollte zum Flugplatz zurück. Unter seiner Maschine hing das Schleppseil, und dieses wurde dem etwas tiefer fliegenden Ultraleichtflieger zum Verhängnis. Das Schleppseil geriet in den Propeller des Ultraleichtfliegers, der stürzte aus etwa 40 Metern Höhe ab und brannte am Boden aus. Die beiden Insassen, ein 48-jähriger Pilot aus Warendorf und ein 57-Jähriger aus Kleve, erlagen wenige Tage später ihren schweren Verletzungen.

Beide haben sich nicht gesehen



Rettungsmaßnahmen der Piloten hatten aufgrund der Flughöhe nicht funktioniert

Nach den Vernehmungen kam die Richterin zu dem Schluss, das sich offensichtlich beide Ultraleichtflieger nicht gesehen haben. Der Angeklagte habe den Flugplatz ordnungsgemäß angefliegen. Die Richterin hielt ihm den tiefen Sonnenstand zu der Uhrzeit zu gute. In der Urteilsbegründung hieß es, auch die Insassen der verunglückten Maschine hätten das Flugzeug des Angeklagten sehen müssen bzw. darauf achten müssen, ob sich nicht über oder unter ihnen ein anderes Flugzeug

befindet. Auf dem Flugplatz herrschte reger Segelflugbetrieb. Dem Piloten sei kein grob pflichtwidriges Verhalten nachzuweisen. Damit begründete die Richterin die Geldbuße in Höhe von 5.000 Euro. Mit dem Urteil blieb sie weit hinter dem, was die Staatsanwaltschaft für angemessen gehalten hatte. Die hatte dem Beschuldigten nicht nur fahrlässige Tötung, sondern auch fahrlässige Gefährdung des Luftverkehrs vorgeworfen und deshalb eine Geldstrafe in Höhe von 12.000 Euro gefordert.

Weiter unklar: Funksprüche wurden nicht gehört

Nicht klären ließ sich, warum der Angeklagte die Funksprüche der Piloten in der Unglücksmaschine nicht erhalten hat, wohl aber die beiden Piloten einer anderen Maschine, die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt den Flugplatz überflogen. Diese Piloten hatten vor Gericht ausgesagt, dass sie von den Piloten der Unglücksmaschine drei Funksprüche erhalten hätten, mit dem Hinweis, dass sie im Landeanflug seien. Diesen Widerspruch konnte auch der Mann, der am Unglückstag für die Luftaufsicht am Flugplatz Telgte zuständig war, nicht aufklären. Im Gegenteil: Auch er habe keine Funksprüche bekommen, vielleicht sei das Gerät der Grund, es sei alt und arbeite nur eingeschränkt.



Richterin: "Ein tragischer Unglücksfall"



Thomas Apolte, Segelfluggruppe Münster

Am Flugplatz in Telgte gibt es keinen Tower mit Fachpersonal, das den Flugbetrieb überwacht. Der Mann, der am Unglückstag die Luftaufsicht übernommen hatte, war ein 20 Jahre altes Vereinsmitglied. Aufzeichnungen der Funkgespräche gab es vom Unglückstag nicht, weil angeblich der Strom ausgefallen war.

Der Vorsitzende der Segelfluggruppe Münster, der die Piloten angehörten, wollte das Urteil nicht kommentieren. Er kündigte aber an, dass alle Erkenntnisse aus diesem Unglück genutzt würden, um den Flugbetrieb in Telgte sicherer zu machen.

Mehr zum Thema

Prozess um Ultraleichtflieger-Absturz (Lokalzeit Münsterland, 25.06.2015)

Link: http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lokalzeit/lokalzeit-muensterland/videoprozessumultraleichtfliegerabsturz100_size-L.html?autostart=true#banner

Stand: 25.06.2015, 17.31 Uhr

© WDR 2015